



Kanalisationsgesuch

Gesuchsteller/in:

Firmenname bzw.

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Strasse: _____

Ort: _____ / _____

Projektverfasser/in:

Firmenname bzw.

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Strasse: _____

Ort: _____ / _____

Projektbezeichnung:

Einfamilienhaus _____

Gewerbliche / Industrielle Baute _____

Mehrfamilienhaus _____

Landwirtschaftsbaute _____

Standort des Projektes:

Parzellen-Nr. _____ Strasse bzw. Flurname: _____

 innerhalb Bauzone ausserhalb Bauzone

Art der Abwasserentsorgung: (z.B. Anschluss an Sauberwasser- und Schmutzwasserkanalisation, Abwasservorbehandlung, Sauberwasserversickerung usw.)

Beilagen (je 3fach):

 Situationsplan Detailpläne Grundrisse Ausschnitt Leitungskatasterplan Detailpläne Schnitte _____ _____

Fragebogen betreffend Abwasserentsorgung und Chemikalienlagerung (obligatorisch für gewerbliche / industrielle Projekte).

Erhebungsbogen für Landwirtschaftsbetriebe (obligatorisch für landwirtschaftliche Projekte).

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben.

Ort und Datum: _____

Gesuchsteller/in: _____

Für die Projektierung der Grundstücksentwässerung und die Einreichung des Kanalisations- und Abwasser-Begehrens sind die VSA-Richtlinien und die Weisungen gemäss separatem Merkblatt zu beachten.

Merkblatt für Kanalisationsgesuche

1. Grundlagen und Richtlinien

Die wichtigsten Bestimmungen für die Planung und den Bau von Abwasseranlagen sind in folgenden Unterlagen enthalten:

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Pratteln
- Reglement über die Abwasseranlagen der Gemeinde Pratteln
- Schweizer Norm "Liegenschaftsentwässerung" SN 592 000

2. Kanalisationssystem

- Regen- und Schmutzwasser muss getrennt abgeleitet werden. In Gebieten ohne Versickerung dürfen sie ausserhalb des Gebäudes in der Grundleitung (Anschlussleitung) zusammengeführt werden.
- Sauberes Quell-, Drainage- und Grundwasser sowie unverschmutztes Wasser von laufenden Brunnen darf nicht in die Mischwasser-Kanalisation eingeleitet werden.
- Die Ableitung des Regenwassers in die Mischwasser-Kanalisation wird nur gestattet, wenn die Versickerung aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse, der Verschmutzung des Abwassers, der Havarie-Risiken usw. nicht möglich ist.

3. Disposition

Die Entwässerungsanlage soll so geplant und ausgeführt werden, dass sie betriebssicher, unterhaltsarm und gut kontrollierbar ist.

4. Materialwahl

Für die Grundstücksentwässerung werden Rohrleitungen aus folgenden Materialien verwendet:

- HPE (Hartpolyäthylen, schwarz) mit Steckmuffen oder Schweissverbindungen
- PVC (Hartpolyvinylchlorid, orange) mit Steckmuffen
- Faserzementrohre (grau)
- Spezialbetonrohre mit Glockenmuffen
- Gussrohre
- Steinzeugrohre (Ton gebrannt, gelb-braun)

Für Sauberwasserleitungen sind auch Normalbetonrohre mit Spitzmuffen zulässig.

5. Kontrollschächte

Grundsätzlich ist mindestens ein Kontrollschacht auf dem privaten Grundstück (ausserhalb des Gebäudes) anzuordnen. Ausserdem sind Kontrollschächte bei wichtigen Seitenanschlüssen, Sohlenabstürzen und nach grösseren Richtungsänderungen erforderlich. Bei Tiefen ab 1,50 m soll der Kontrollschacht einen Durchmesser von 100 cm aufweisen.

6. Leitungen

In der Regel sind alle Abwasserleitungen vollständig einzubetonieren.

Minimaldurchmesser: Bodenleitungen 118 mm / Anschlussleitungen 150 mm

Idealgefälle: 3-5 % Minimalgefälle: 2 % für Schmutzwasserleitungen / 1 % für Regenwasserleitungen

Die Leitungsgefälle sollen in den Plänen klar ersichtlich sein.

7. Planeingabe

- Für jede Neuerstellung oder Aenderung einer Entwässerungsanlage sind der Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, folgende Pläne auf Normalformat gefaltet (A4, 210 x 297 mm) zur Genehmigung einzureichen:
 - a) 4 Expl. Ausschnitt Grundbuchplan
 - b) 3 Expl. Ausschnitt Leitungskatasterplan 1:200 mit Eintragung Anschlussleitung
 - c) 3 Expl. Grundriss- und Schnittplan 1:50 oder 1:100 mit Darstellung der Entwässerungsanlage
- Aus den Plänen müssen folgende Daten entnommen werden können:
 - a) Sämtliche Einläufe unter Bezeichnung ihrer Art wie Bodenwasserablauf (BA), Schlammsammler(SS), Kontrollschacht (KS), Putzöffnung (PU), Dachwasser (DW), Küche (Kü), Wandbecken (WB), Klosett (WC) etc.
 - b) Die Ableitungen unter Angabe ihrer Lichtweite, des Gefälles und des Herstellungsmaterials
 - c) Lage der Sammler, Kontrollschächte und weitere Einrichtungen, die der Abwasserbeseitigung dienen unter Angabe der Dimensionierung
 - d) Höhenlage der Räume und der Leitungen über der Kanalsole
- Die Kanalisationspläne sind folgendermassen darzustellen und zu kolorieren:

a) Schmutzwasser	rot	e) Sickerwasser	gelb
b) Regenwasser	hellblau	<i>(darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden)</i>	
c) Bestehende Anlagen	braun		
d) Leitungen an der Decke	gestrichelt	f) Chemische Abwässer	orange
- Sämtliche Pläne müssen vom Grundeigentümer oder von dessen Vertreter und vom verantwortlichen Plananfertiger unterzeichnet sein.
- Erfordert die Erstellung der Abwasseranlage die Mitbenützung von Nachbargrundstücken, so ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen und in das Grundbuch eintragen zu lassen. Dem Gesuch ist davon eine Kopie beizulegen.

8. Aenderungen

Abweichungen von den genehmigten Plänen sind nur im Einverständnis mit der Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, gestattet. Diese können die Einreichung von Abänderungs- oder Revisionsplänen verlangen.